

Wiedereinstieg in das breitensportorientierte Vereinstraining im Eiskunstlaufen

Die Deutsche Eislaufer-Union hat als zuständiger Spitzenverband für die Sportart Eiskunstlaufen auf Grundlage der 10 Leitplanken des DOSB sportartspezifische Übergangsregeln entwickelt, die eine schrittweise Aufnahme des breitensportorientierten Vereinstrainings zulassen. Ergänzend dazu sind die Vorgaben der örtlichen Entscheidungsträger mit zu berücksichtigen. Die Deutsche Eislaufer-Union setzt sich damit für einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Infektionsschutz ein und stellt die Gesundheit an oberste Stelle. Es liegt in der Hand jedes Einzelnen die Maßnahmen zu beachten und strikt umzusetzen.

Für den Leistungssport, insbesondere das Training an den Bundesstützpunkten, sind die örtlichen (Ausnahme-)Regelungen maßgebend.

Übergangsregeln für den Trainingsbetrieb

1. Distanzregeln einhalten

Zwischen den Personen ist bei allen Trainingsformen (On- und Off-Ice) ein Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten.

Für die Trainingsstätten sind möglichst separate Ein- und Ausgänge zu definieren, um den Kontakt zwischen den einzelnen Trainingsgruppen zu minimieren. Außerdem ist in den Trainingsstätten ein Ein- und Ausgangsbuch zu führen, sodass im Nachgang feststellbar ist, welche Personen sich gleichzeitig in der Trainingsstätte aufgehalten haben.

2. Körperkontakte müssen unterbleiben

Körperkontakte müssen bis auf Weiteres unterbleiben. Dies betrifft auch die Disziplinen Paarlaufen, Eistanzen und Synchroneiskunstlaufen, sodass hier nur eingeschränkte, individuelle Trainingsübungen möglich sind. Nach Lockerung der Distanzregeln kann das Training auch in diesen Disziplinen wieder vollumfänglich durchgeführt werden.

Auf die sonst üblichen taktilen Korrekturen der Trainer sollte verzichtet werden. Stattdessen sind auf andere Hilfsmittel zur Vermittlung des Übungsgutes zurückzugreifen. Um die Abstandsregeln einzuhalten, bleiben die Trainer außerhalb der Eisfläche.

3. Mit Freiluftaktivitäten starten

Das Eiskunstlauftraining kann nur auf vorhandenen Eisflächen erfolgen. Diese befinden sich in der Regel aus energetischen Gründen in Hallen. Gegenwärtig kann

ein Eistraining nur auf offenen Eisbahnen mit oder ohne Dach stattfinden. Off-Ice Training ist ebenfalls nur im Freien möglich.

In einem zweiten Schritt – nach Öffnung der Sportstätten – kann ein Training in der Eishalle wieder aufgenommen werden.

4. Hygieneregeln einhalten

Auf regelmäßiges Händewaschen und Desinfizieren sowie auf die Einhaltung der Hustenetikette ist im Trainingsbetrieb zu achten. Es sind ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten in den Trainingsstätten und während des Trainings zu garantieren, insbesondere auch an der Eisfläche, um nach dem Naseputzen eine direkte Desinfektion der Hände vornehmen zu können.

Hinweisschilder sind in den Hallen zusätzlich anzubringen. Das Tragen von Handschuhen, deren Reinigung täglich erfolgen sollte, ist im Eiskunstlaufen ohnehin üblich. Die Desinfektion von Ablageflächen in den Trainingsstätten, Geräten im Kraftraum oder des Musikgerätes sollte nach jedem Wechsel der Trainingsgruppe erfolgen. Ein Mund-Nasenschutz ist bei Trainern umsetzbar, bei Sportler*innen ist möglichst darauf zu verzichten. Während des Trainings sollte der Rachenraum feucht gehalten werden (regelmäßig kleine Schlucke trinken).

5. Umkleiden und Duschen zu Hause

Kabinen und Umkleiden sind geschlossen zu halten.

Die Sportkleidung kann zu Hause angezogen werden, die Schlittschuhe können an der Eisbahn geschnürt werden. Ausnahmen sind für die Benutzung der Sanitäreinrichtungen vorzunehmen. Hierbei ist besonders auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu achten. Kontaktoberflächen und Sanitäreinrichtungen sind regelmäßig zu desinfizieren.

6. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

Auf Fahrgemeinschaften sollte bis auf Weiteres verzichtet werden und erst dann wieder gebildet werden, wenn dies gesundheitlich vertretbar ist.

7. Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste unterlassen

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen der Vereine stattfinden. Mitgliederversammlungen können im Bedarfsfall digital durchgeführt werden.

8. Trainingsgruppen verkleinern

Es sind feste, namentlich benannte Trainingsgruppen zu bilden. Die Auflistung der Trainingsgruppen kann zuständigen Organisationen ausgehändigt werden. Die maximale Personenanzahl einer Trainingsgruppe beschränkt sich auf 5 Personen. Die Regelung ist sowohl für das On- als auch für das Off-Ice Training anzuwenden. Für das Training auf offenen Eisflächen mit Dach oder auf Freiluftflächen ist es erlaubt, die Eisfläche in zwei Hälften zu unterteilen. Die Eisbahn ist so zu teilen, dass ein Übertritt in die benachbarte Fläche nicht möglich ist (z.B. durch Pylonen,

Seile). Bei Teilung der Eisfläche dürfen zwei Trainingsgruppen gleichzeitig die Eisfläche nutzen. Der Kontakt zwischen den Trainingsgruppen wird durch die Begrenzung möglichst vermieden. Bei Öffnung der Eishallen im zweiten Schritt darf die Unterteilung der Eisfläche ebenfalls vorgenommen werden.

Abhängig von den Vorgaben der Bundesländer und von regionalen Vorschriften kann die Anzahl der Trainingsgruppen mit je maximal 5 Personen erhöht werden, sofern eine klare Abgrenzung der Eisfläche erfolgt und zu jeder Zeit der Mindestabstand eingehalten wird.

9. Angehörige von Risikogruppen schützen

Zum Training sind nur gesunde Sportlerinnen und Sportler zugelassen. Das Risiko für besonders gefährdete Personengruppen ist bestmöglich zu minimieren. Im Einzelfall sollte ärztlicher Rat eingeholt und eine individuelle Entscheidung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb getroffen werden.

10. Risiken in allen Bereichen minimieren

Bei Krankheitssymptomen ist der Trainingsbetrieb sofort einzustellen und das verantwortliche Personal der Trainingsstätte zu informieren. Es sollte zu jeder Zeit darauf geachtet werden, dass sich nur die für den Trainingsbetrieb unerlässlichen Personen an der Trainingsstätte aufhalten. Dazu zählt auch, dass Eltern und Zuschauer die Trainingsstätte nicht betreten. Es sollte ein ständiger Austausch mit allen Beteiligten vor Ort stattfinden, um Maßnahmen zu kontrollieren und ggf. den aktuellen Entwicklungen anzupassen. Ein Hygienebeauftragter kann diese koordinierende Funktion übernehmen.

Übergangsregeln für den Wettkampfbetrieb

Ein Wettkampfbetrieb im Eiskunstlaufen in Deutschland findet in der Regel ab September statt. Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung kann derzeit noch keine Empfehlung ausgesprochen werden. Über eventuell notwendige Maßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen sollten daher zu einem späteren Zeitpunkt Abstimmungen vorgenommen werden.

In jedem Falle sind die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Bewertung von Großveranstaltungen in die Überlegungen einzubeziehen. Dazu zählen u.a.

- Vorabinformationen (veranstaltungsbezogene Verhaltenshinweise können vorab an den Teilnehmerkreis kommuniziert werden)
- Zusammensetzung der Teilnehmer überprüfen (regional / national / international, Überprüfung des Gesundheitszustandes, evtl. Ausschluss von Zuschauern etc.)
- Registrierung der Teilnehmenden von Eiskunstlaufveranstaltungen
- Anforderungen an die Räumlichkeiten (Größe der Räumlichkeiten, Desinfektionsmöglichkeiten etc.)